

Call for Proposals

Die Landesregierung hat die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) gebeten, in Modellversuchen zu untersuchen, ob und ggf. wie die Digitale Dividende zur Breitbanderschließung des Ländlichen Raums speziell in Baden-Württemberg einsetzbar ist. Insbesondere sei darauf zu achten, dass auf der Anbieterseite dadurch keine wettbewerbsverzerrenden Strukturen entstehen.

Dazu will die LFK in Kooperation mit interessierten Unternehmen im Rahmen von technischen Betriebsversuchen die Randbedingungen und wirtschaftlichen Erfordernisse untersuchen.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum sowie das Wirtschaftsministerium werden die Versuche im Rahmen ihrer Mitarbeit in der „Clearingstelle für Neue Medien im Ländlichen Raum“ begleiten.

Daher fordert die LFK interessierte Unternehmen auf, Vorschläge für entsprechende technische Betriebsversuche bis zum 30. Juni 2009 bei ihr einzureichen. Die Landesanstalt für Kommunikation wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Bereitstellung von Versuchsfrequenzen einsetzen.

Versuchsziele:

Der technische Betriebsversuch soll Erkenntnisse bringen über:

- Die Reichweite eines Systems im oberen UHF-Band. Ein Vergleich zur Reichweite bei anderen Frequenzbereichen des Mobilfunks, insbesondere dem 2,1 GHz-Bereich, wird begrüßt.
- Mögliche Störungen insbesondere der Rundfunkübertragung über DVB-T und DVB-C durch das Versuchssystem
- das von den Nutzern erzeugte Verkehrsaufkommen,
- die Nutzerakzeptanz,

In seinem Angebot soll der Anbieter zumindest folgende Angaben machen:

- Baden-Württembergische Gemeinde, in der der Versuch stattfinden soll
- Angaben zu der bisher in der Gemeinde/Teilort verfügbaren Bandbreite (größer oder kleiner 1 Mbit/s)

- Begründung für die Auswahl des Ortes
- Koordinaten, Antennenhöhe und Strahlungsleistung der Basisstation
- Erforderliche Frequenz bzw. Frequenzen und deren Bandbreiten
- Übertragungsstandard
- Datenraten im Up- und Downlink
- Kurze Beschreibung der Endgeräte
- Verfügbarkeit der Endgeräte
- Zahl der für den Versuch vorgesehenen Endgeräte
- Beschreibung, wie diese Endgeräte in den Markt gebracht werden sollen
- Beschreibung des geplanten Geschäftsmodells (einschl. evtl. Gebühren für den Teilnehmer) und der Finanzierung des Versuchs
- Anbindung der Basisstation an das übergeordnete Kommunikationsnetz
- Erklärung, dass dem Netzbetreiber der Standort der Basisstation bereits heute zur Verfügung steht oder ihm für den Versuch zur Verfügung stehen wird.
- Zeitplan
- Vollständigen Namen und Anschrift des Unternehmens, Namen, Telefon und Email-Adresse des/der Projektverantwortlichen.

Hinweise:

- Der Frequenzbereich von 470 bis 862 MHz ist gegenwärtig in Kanäle von 8 MHz-Breite eingeteilt. Ein Breitbandübertragungssystem, welches für Up- und Downlink einen einzigen gemeinsamen 8 MHz-Kanal benutzt, belastet daher das Rundfunkspektrum besonders wenig und zählt somit zu den bevorzugten Systemen. Andere Systeme, die einen höheren Frequenzbedarf haben, bedürfen einer Begründung.
- Versuchsfunklizenzen werden nach der bisherigen Praxis der BNetzA für eine Dauer von höchstens 12 Monaten erteilt. Die Landesanstalt für Kommunikation bemüht sich, hier zu flexiblen Lösungen zu kommen. Gleichwohl soll der Anbieter ein Konzept für das weitere Vorgehen nach Ablauf der Versuchsfunklizenz vorschlagen.
- Der Netzbetreiber hat nach 6 Monaten einen Zwischenbericht und nach 12 Monaten einen Schlussbericht vorzulegen, die Angaben zu den vorgenannten Versuchszielen enthalten.
- Der Netzbetreiber und die LFK werden sich über ein Konzept zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit abstimmen.

- LFK und Netzbetreiber werden die Versuchsergebnisse gemeinsam der Öffentlichkeit präsentieren.
- Als Versuchsgebiet werden solche Gemeinden bevorzugt, die gegenwärtig nur unzureichend mit schnellen Breitbandanschlüssen versorgt sind.
- Die erforderlichen Genehmigungen zum Aufbau und Betrieb des Versuchsnetzes hat der Netzbetreiber in eigener Verantwortung zu beschaffen. Die LFK wird ihn bei der Suche und Zuteilung der Frequenz/en im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.
- Die im Versuchsgebiet tätigen Netzbetreiber für DVB-T und DVB-C werden von dem Versuch informiert.
- Im Falle von Störungen des Fernsehempfangs durch den Versuch wird der Netzbetreiber unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen. Erforderlichenfalls ist der Versuch abubrechen.
- Aus den Genehmigungen zur Durchführung des Versuchs entsteht kein Anspruch auf eine Frequenzzuteilung in einem eventuellen späteren Regelbetrieb.
- Die Anträge der Netzbetreiber sind schriftlich bei der LFK einzureichen. Den Anträgen sind die oben aufgeführten Angaben und Unterlagen beizufügen.
- Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet,
- a) die LFK beantragt bei der BNetzA die erforderliche Frequenzzuteilung, *oder*
- b) die LFK reicht für den Netzbetreiber den Antrag auf Frequenzzuteilung an die BNetzA weiter.
- Die LFK schließt mit dem Netzbetreiber einen Projektvertrag, in dem die vorgenannten Aspekte sowie eine gegebenenfalls erforderliche Zustimmung der LFK geregelt werden.

Bitten senden Sie Ihren Projektvorschlag im pdf-Format an folgende Email-Adresse:

funkversuch@lfk.de

Im Feld „Thema/Subject/Betreff“ Ihrer Mail nennen Sie bitte Ihren Firmennamen verbunden mit einem Hinweis auf das Funkprojekt.

Wir werden den Eingang Ihres Vorschlags an die Email-Adresse des/der Projektverantwortlichen bestätigen.